

3752/AB XXIII. GP

Eingelangt am 06.05.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Mai 2008

GZ: BMF-310205/0041-I/4/2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3743/J vom 6. März 2008 der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen, betreffend „Versicherungsunternehmen und Datenschutz – Automatisierte Einzelentscheidungen (Scoringverfahren)“, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. und 7.:

Die hier angesprochenen Fragen betreffen keine Gegenstände der Vollziehung des Bundes und sind somit nicht von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 festgelegten Fragerecht umfasst.

Zu 4. bis 6. und 8. bis 13.:

Hierzu darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3742/J vom 6. März 2008 durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Mit freundlichen Grüßen